

machung herausbildenden Sonderherrschaften mit ihren Angehörigen wieder unter dem Zürcher Regiment, wenn dieses auch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nur mehr in sehr abgeschwächter Form weiterbestand. Auch die zweite Grundherrschaft der Herren von Rapperswil in Uri blieb nicht außer Beachtung durch das Fraumünsterstift im 13. Jahrhundert. Burg und Tal von Göschenen gehörte den Herren von Rapperswil. Im Jahre 1290 verkaufte Elisabeth, die Witwe des Grafen Ludwig von Homberg und Herrin von Rapperswil, für 428 M. Silber ihre Güter in Uri an Wettingen, vor allem den Besitz um den Mittelpunkt Göschenen mit der Burg daselbst.¹⁾ Hier, an einem wichtigen Punkt des Urner Landes, begnügte sich aber das Fraumünster nicht mit einer Wahrung seiner Oberhoheit wie bei dem Verkauf von Schattdorf; im März 1291 kaufte die Abtei Zürich den Besitz mit Göschenen von Wettingen zurück.²⁾ An der Schlüsselstellung zum Gotthardpaß vor dem Eintritt in die Schöllenen wollte Zürich die Verfügungsgewalt am liebsten sich selbst vorbehalten. Allein auch Wettingen wußte die Bedeutung von Göschenen zu schätzen, und so kam es, daß in einem Vergleich zwischen Äbtissin Elisabeth von Zürich und Abt Walter von Wettingen 1294 der Ankauf der Burg und Güter zu Göschenen durch Fraumünster wieder rückgängig gemacht wurde.³⁾

Die Herren von Eschenbach-Schnabelburg übertrugen 1243 ihre Güter zu *Burschinun*, wohl Birtschen gegenüber Erstfeld, auf die Bitte von Kloster Wettingen an zwei dort ansässige Ministeriale.⁴⁾ Der Besitz wird ausdrücklich als Reichslehen bezeichnet; wenn man diese Rechtsstellung in die Zustände der Zähringerzeit zurücküberträgt, dann bedeutet dies, daß die Zähringer als Vögte Zürichs in Uri dieses Gut den Schnabelburgern kraft eigener Machtvollkommenheit unter Übergehung der von Fraumünster beanspruchten Hoheitsrechte überwiesen hatten.

In den Jahren 1243 und 1248 begegnen wir Besitzungen der Herren von Grünenberg in Uri, die wir nicht näher bestimmen können; sie müssen aber einen größeren Umfang besessen haben,

1) QW. I S. 747 Nr. 1625.

2) QW. I S. 763 Nr. 1660.

3) Geschichtsfreund 41 (1886) S. 38 Nr. 54; Konrad Meyer von Bürglen, der Göschenen als Zürcher Lehen besaß, erhielt eine hohe Entschädigung von 100 M. Silber für die Aufgabe seiner Ansprüche; ebd. S. 40 Nr. 55.

4) QW. I S. 219 Nr. 468.